



Hollersbach 12
5731 Hollersbach im Pinzgau
Fax: +43 6562 8113-22
Manfred Knapp
buchhaltung@hollersbach.at
Telefon +43 6562/8113-14

Hollersbach, am 08.11.2022

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Hollersbach über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

§1

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 11 Abs. 1 u. 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 2,00:

- a. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² das 200-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 400,--
- b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche das 280-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 560,--
- c. Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² Nutzfläche das 300-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 600,--
- d. Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² Nutzfläche das 360-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 720,--
- e. Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 760,--

f.

§2

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 09.11.2022

Abgenommen am: 23.11.2022

Der Bürgermeister



Günter Steiner